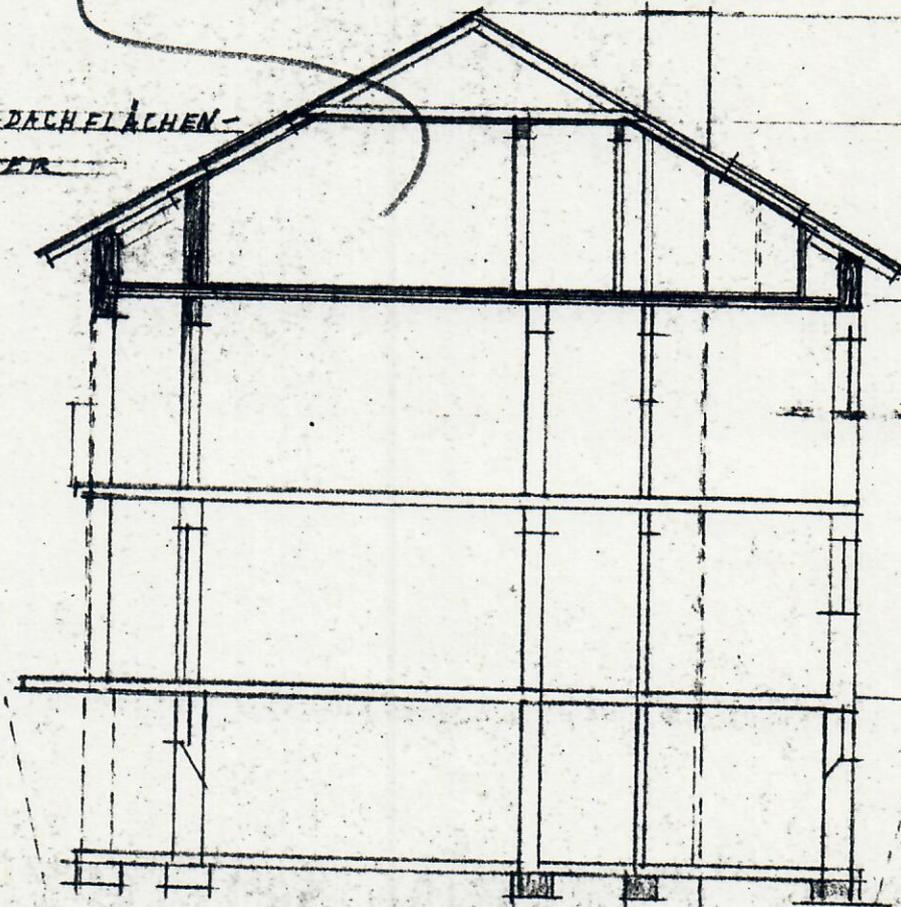


Aufenthaltsräume im Dachgeschoß mit Mindesthöhe über  
mindest.  $\frac{2}{3}$  ihrer Grundfläche, Räume u. deren Zuränge  
gegen den offenen Dachraum durch feuerbeständige Wände  
und mindest. feuerhemmende Decken und Türen gegen den  
offenen Dachraum zu abschließen (Art. 61 BayBO)

~~VELUX-DACHFLÄCHEN-~~  
~~FENSTER~~



2,30

~~SCHNITT~~